

Rs:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt als Wohnungsmieter/in zum Berliner Mieterverein e.V. Die Satzung erkenne(n) ich/wir an.

Der Eintritt wird wirksam zum 1. des Monats, in dem die Beitrittserklärung in der Geschäftsstelle des Berliner Mieterverein e.V. eingeht. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfristen richten sich nach § 3 Ziff. 5 der Satzung.

Mitgliedsbeitrag pro Monat (**bitte beachten Sie die neue Beitragsordnung ab 01.01.2025**):

bis 31.12.2024

9,00 €

4,50 € bei niedrigem Einkommen auf Antrag

7,50 € für Mitglieder in Mietergemeinschaften

Einmalige Aufnahmegebühr: 7,50 €.

ab 01.01.2025

11,00 €

6,50 € bei niedrigem Einkommen auf Antrag

9,50 € für Mitglieder in Mietergemeinschaften

Einmalige Aufnahmegebühr: 7,50 €.

(1) Frau Herr Divers keine Angabe

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tätigkeit: _____

→ E-Mail-Adresse: _____

→ Wohnanschrift: _____ Berlin, _____ Str. _____

Vorwahl, Telefon: _____ / _____

Zweites Mitglied: (je Wohnung ist nur ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen)

(2) Frau Herr Divers keine Angabe

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Tätigkeit: _____

Zahlweise: jährlich (Januar) halbjährlich (Januar/Juli)

LASTSCHRIFTVERFAHREN

Ich/Wir ermächtige/n den Berliner Mieterverein e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Berliner Mieterverein e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN-Kontonummer

Geldinstitut

Name Kontoinhaber/in
(falls nicht mit obiger Person identisch)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG/Hinweise zum Datenschutz

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 12 und Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen.

MIETERMAGAZIN/NEWSLETTER

Ich/Wir möchte/n das MieterMagazin **ausschließlich online** beziehen: ja

Ich/Wir möchte/n den Newsletter erhalten:

Berlin, den _____

Hinweise zum Datenschutz / Datenschutzerklärung

1. Persönliche Daten der Mitglieder werden durch den Berliner Mieterverein e.V. (BMV) ausschließlich für eigene Zwecke der Vereins- und Mitgliederverwaltung sowie zur Umsetzung und Erfüllung der Vereinsziele bzw. des Mietvertragsverhältnisses verarbeitet. Die gespeicherten Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht, insbesondere sobald der Zweck die Datenspeicherung nicht mehr rechtfertigt oder die Daten unrichtig sind. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Nr. 1a, b der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Personenbezogene Daten können für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den BMV geltend gemacht werden können. Der BMV orientiert sich bei den Aufbewahrungsfristen an der Bundesrechtsanwaltsordnung.
2. Verantwortlich im Sinne der geltenden Datenschutzbestimmungen ist der Berliner Mieterverein e.V., vertreten durch den Vorstand.
Die/Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar über die Geschäftsstelle.
3. Auftragsverarbeitung (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Nr. 1a DS-GVO): Soweit das Mitglied das offizielle Verbandsorgan (MieterMagazin) bzw. einen Newsletter bezieht, werden die für den Versand/die Übermittlung notwendigen Daten an den Auftragsverarbeiter weitergegeben, der wiederum zur Vertraulichkeit und Einhaltung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist. Dies gilt auch, soweit in der Mitgliedschaft eine Prozesskostenversicherung enthalten ist, für den Versicherer selbst. Es gilt ebenso im Rahmen der Abwicklung von Zahlungen, bei der die erforderlichen Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut oder den Dienstleister weitergegeben werden.
4. Der Berliner Mieterverein e.V. ist Landesverband im Deutschen Mieterbund. Daher kann es zur Wahrung berechtigter Interessen des Mietervereins oder Dritter erforderlich sein, die erhobenen Daten über die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft hinaus zu verarbeiten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Nr. 1a, b DS-GVO.
5. Die Veröffentlichung von persönlichen Daten oder Bildern in den von der Organisation des Deutschen Mieterbundes, seinen Landesverbänden und Mietervereinen genutzten Medien erfolgt nur mit Zustimmung des betroffenen Mitgliedes, sofern nicht die Daten allgemein zugänglich sind.
6. Soweit die Verarbeitung aus berechtigtem Interesse erfolgt, dürfen die Interessen die Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Gegen die Verarbeitung kann aufgrund besonderer Situationen Widerspruch eingelegt werden.
7. Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung für bestimmte Zwecke, kann diese vom Betroffenen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung hierdurch berührt wird. Das gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor dem 25. Mai 2018 abgegeben wurden.
8. Jede betroffene Person hat das Recht auf jederzeitige Auskunft, auf Berichtigung ihrer gespeicherten Daten, auf Löschung, auf Sperrung, auf Einschränkung der Ver-/Bearbeitung und auf Datenübertragbarkeit, sofern soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Soweit eine Einwilligung vorliegt, besteht das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung.
9. Beschwerden sind an den Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, Tel.: 030/138890, www.datenschutz-berlin.de, zu richten.
10. Der Berliner Mieterverein setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder bereits erhobene personenbezogene Daten zu schützen, insbesondere gegen vorsätzliche oder zufällige Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Es erfolgt eine fortlaufende Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der technologischen Entwicklung.
11. Bei der Kommunikation per Email kann die vollständige Datensicherheit nicht gewährleistet werden.
12. Ein Verkauf von Daten wird durch den BMV selbstverständlich nicht erfolgen.

Auszug aus der Beitragsordnung ab 01.01.2025

Monatlicher Mitgliedsbeitrag pro Haushalt:

Einmalige Aufnahmegebühr	7,50 €
Normalbeitrag	11,00 €
Sozialbeitrag*	6,50 €
Mietergemeinschaft**	9,50 €

*Sozialbeitrag:

Für Schüler:innen, Studierende und Mitglieder mit geringem Einkommen gilt der Sozialbeitrag, es sei denn, es handelt sich um eine Wohngemeinschaft (Haushalt ab 3 erwachsenen Personen mit Ausnahme von Familien) – hier wird der Normalbeitrag fällig.

Geringes Einkommen: Wenn nach Abzug der Warmmiete bei Alleinstehenden 600 Euro verfügbares Einkommen übrigbleiben (für eine weitere im Haushalt lebende erwachsene Person zuzüglich 350 Euro und pro Kind 150 Euro). Für die Einstufung in den Sozialbeitrag sind Nachweise über die Voraussetzungen vorzulegen und in der Folge jedes Jahr bis zum 30. November eine aktualisierte Bescheinigung zu erbringen.

** Mietergemeinschaften:

Mietergemeinschaften (mindestens zehn Mietparteien einer Wirtschaftseinheit schließen sich zusammen und benennen eine Sprecherin/einen Sprecher) zahlen einen reduzierten monatlichen Beitrag von 9,50 Euro. Einmal im Jahr ist spätestens zum 30. November der Nachweis zu erbringen, dass die Mietergemeinschaft weiter besteht.